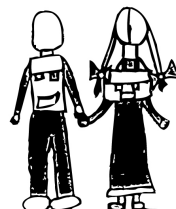


Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Kestnerstrasse

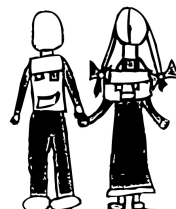
ein Projekt der Freunde der Grundschule Kestnerstrasse e.V.





Die wichtigsten Rahmenpunkte der Nachmittagsbetreuung:

- Anbieter dieser Betreuung ist der Förderverein. Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist daher die Mitgliedschaft im Förderverein.
- Die Betreuung findet in der Schulzeit von Mo-Fr bis 16:30 Uhr statt.
- Es gibt auch eine Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr in den Ferien.
- Für die Kinder gibt es ein warmes Mittagessen.
- Für die Betreuung sind vier Fachkräfte fest eingestellt.
- Die Hausaufgaben werden beaufsichtigt.
- Die Betreuungsräume liegen direkt in der Schule.
- Es müssen 5 Tage Betreuung gewählt werden
- Die Betreuung ist kostenpflichtig



Allgemeines

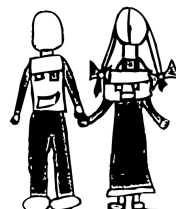
In Absprache mit den Gremien der Schule bietet der Förderverein eine Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Kestnerstrasse an. Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist daher die Mitgliedschaft im Förderverein. Eine solche Initiative funktioniert nur als gemeinsames Projekt von Schule und Eltern. Daher sind alle Eltern herzlich eingeladen durch Hilfestellung, Sachspenden und ehrenamtliche Betreuungsaktivität uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Betreuungszeiten

Die Betreuung wird für ein Schuljahr vereinbart. Sie beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des Folgejahres. Die Betreuung beginnt ab 13:00 Uhr für Klasse 1 bis 4 und endet spätestens um 16:30 Uhr. Die Betreuungsvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht spätestens bis zum 1. April des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Sie endet spätestens am Ende des Schuljahres, in dem das betreute Kind die Grundschule Kestnerstrasse verlässt. In begründeten Einzelfällen können Erziehungsberechtigte unterjährig kündigen, wenn dem Verein daraus keine finanziellen Nachteile entstehen. Der Verein behält sich das Recht vor, Kinder aus der Betreuung auszuschließen, wenn diese wiederholt gegen die o.g. Betreuungsregeln verstoßen und damit den Ablauf und die Gemeinschaft erheblich stören.

Die Platzvergabe erfolgt spätestens Anfang Mai.

Anmeldeformulare stehen auf der Internetseite der GS Kestnerstrasse und können jederzeit in der Schule abgegeben werden. Bitte beachten Sie die angegebenen Sprechzeiten.



Ausgenommen von dieser Betreuungszeit sind bis zu 3 Wochen während der Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und weitere maximal 8 Tage pro Jahr, die den Eltern während des Elternabends zur Nachmittagsbetreuung zu Beginn eines jeden Schuljahres vorgestellt werden. In den Ferien findet eine Betreuung als offenes Jugendhilfeangebot von 8:00 – 16:00 Uhr statt. Der Verein vergibt in den Ferien auch einige Betreuungsplätze an andere Schulkinder.

Betreuungsräume

Die Betreuung findet im Wesentlichen auf dem Gelände der Grundschule Kestnerstrasse statt. Über andere Betreuungsorte z.B. Ausflüge werden die Eltern durch Aushang informiert. Zu besonderen Freizeitaktivitäten wie Schwimmbadbesuche, Theater, Ausstellungen o. ä. wird jeweils die schriftliche Erlaubnis der Eltern eingeholt.

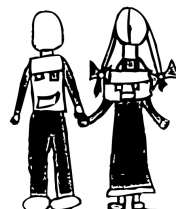
Mittagessen

Zwischen 13:00 und 14:00 können die Kinder zu Mittag essen. Das Essen wird bei Meyer Menü (www.meyer-menue.de) bestellt. Eine Küchenfachkraft organisiert die Essenausgabe. Das Essen und Getränke sowie Snacks am Nachmittag sind im Betreuungsbeitrag enthalten.

Betreuungsinhalte

Die Betreuung des Kindes erfolgt entsprechend dem gültigen pädagogischen Konzept.

Im Anschluss an das Mittagessen werden Hausaufgaben beaufsichtigt erledigt. Ziel ist das selbstständige Arbeiten. Die Hausaufgabenzeit in der Nachmittagsbetreuung ist keine Übungszeit oder Nachhilfe. Auch wenn ein Kind regelmäßig die Mittagsbetreuung besucht, bleiben die Eltern für die schulische Entwicklung ihres Kindes verantwortlich.



Die Ausgestaltung des Nachmittagsprogramms orientiert sich an Punkt 4 des Betreuungskonzepts der Grundschule Kestnerstraße.

Auszug aus dem Betreuungskonzept Punkt 4:

4. Inhaltliche Ausgestaltung

Das Angebot während der Betreuungszeit soll der pädagogisch sinnvollen Beschäftigung der Kinder dienen. Die Betreuungsstunde ist keine Fortführung des Unterrichts. Sie soll dem Kind vor allem Möglichkeiten des **sozialen Lernens** bieten. [...]

Die Arbeit ist auf ein offenes Konzept hin ausgerichtet. Das heißt, dass die Kinder nach eigenem Befinden und Ermessen aus verschiedenen Angeboten auswählen können. Lediglich zu besonderen Anlässen nehmen alle Kinder an einem Angebot teil, das speziell hierzu überlegt wird.

Die einzelnen Gruppen treffen sich täglich mit einer Mitarbeiterin in den vertrauten Räumen. Nach einer Überprüfung der Anwesenheit werden den Kindern die Angebote und Möglichkeiten des jeweiligen Tages mitgeteilt.

Daraufhin entscheiden die Kinder selbst, was sie wo und mit wem machen möchten.

Tägliche Angebote sind:

- Freispiel und angeleitetes Spiel auf dem Schulhof
- Angeleitetes Angebot und freies Spielen in den Betreuungsräumen

Darüber hinaus sollen die Kinder während der Betreuungszeit vor allem im sozialen Bereich lernen.

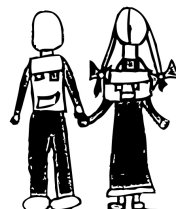
Sie sollen lernen

- mit anderen gemeinsam etwas zu tun
- sich in unterschiedlichen Situationen aufeinander einzustellen
- Ideen zu entwickeln
- eigene Bedürfnisse mitzuteilen
- fremde Bedürfnisse zu akzeptieren
- Kompromisse zu schließen- Konflikte verbal zu lösen
- Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen

Laut den Kinderechten sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Sie sollten ermutigt werden, aktive und verantwortungsbewusste Bürger zu werden. Wir bemühen uns, Kindern an möglichst vielen Planungen zu beteiligen und schrittweise dazu hinzuführen, selbst zu entscheiden

Die Kinder sollen sich ernst genommen und verstanden fühlen. Durch die Möglichkeit, eigene Ideen in das soziale Miteinander einzubringen, lernen die Kinder, dass sie Einfluss nehmen können auf ein harmonisches Gruppengeschehen.

Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und sie lernen demokratische Grundprinzipien kennen.



Ebenso dienen die im allgemeinen Betreuungskonzept unter Punkt 5 aufgestellten Regeln als Basis und Orientierungsrahmen für die Nachmittagsbetreuung:

5. Betreuungsablauf

[...]

Regeln während der Betreuungszeit

- die allgemeinen Schulregeln einhalten
- Regeln für das Verhalten in der Betreuungsgruppe aufstellen
- Regeln einhalten
- sich für ein Angebot entscheiden und dieses dann auch zum Abschluss bringen

Es wird auf einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander geachtet:

- keine verbale und körperliche Gewalt
- bei Konflikten wird mit dem Betreuungsteam nach Lösungen gesucht
- Kraftausdrücke sind zu vermeiden
- das Eigentum anderer wird respektiert

Es wird Sorge zu Mobiliar und Gegenständen getragen:

- sämtliche Betreuungseinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln
- alle Spielgeräte werden Zweck bestimmt und sorgfältig benutzt
- beschädigtes Material muss gemeldet werden

Es wird auf Ordnung Wert gelegt:

- wer Spielgeräte benutzt, ist verpflichtet beim Aufräumen mitzuhelfen
- Säcke und Jacken gehören an den Garderobehaken
- wie Kinder müssen melden, wenn sie draußen spielen wollen
- was Betreuungsteam achtet auf ein anständiges Benehmen und eine angemessene Lautstärke;
- bei Zuwiderhandeln ergreift das Betreuungsteam Sanktionen

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte und Horte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung befolgt wird.

Sollte ein Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vorliegen, so gibt es auch in unserer Einrichtung einen vom Team und vom Träger festgelegten Weg:

Personell: Um Kinder vor einer Gefährdung innerhalb der Einrichtung zu schützen, müssen alle Mitarbeiterinnen ein Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen.

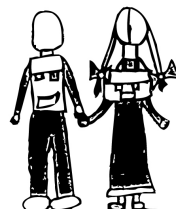
Im Hort werden Strukturen entwickelt, die Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter/innen verhindern sollen.

Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung findet eine Ersteinschätzung in einer Fallberatung durch alle Mitarbeiter statt. Gegeben falls wird eine externe erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Danach nehmen wir Kontakt mit den Eltern auf. Es findet ein Gespräch mit den Eltern über die Risikoeinschätzung statt und um auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Falls Eltern dies nicht für erforderlich halten, kontaktieren wir das Jugendamt, wobei wir die Eltern darüber im Vorfeld informieren (Ausnahme akute und schwere Kindeswohlgefährdung).

Darüber hinaus bildet sich unser Team auf diesem Gebiet durch Literatur und Fortbildungen regelmäßig weiter, sprechen über die Thematik, um dieses Problem zu enttabuisieren.



Mitarbeiter

Am Nachmittag werden die Kinder von drei Fachkräften betreut, die zum Teil bereits an der GS Kestnerstrasse tätig waren.

Der Förderverein plant durch zusätzliche Aushilfen aus Bereichen der sozialen Arbeit und durch „Feuerwehreltern“ die Betreuungskräfte bei Kapazitätsengpässen, insbesondere in den Ferien, zu unterstützen.

Ebenfalls sind Elterninitiativen jederzeit willkommen, die das Nachmittagsprogramm durch Sport- oder Musikgruppen ergänzen möchten. Interessierte Eltern können sich beim Förderverein melden.

Kosten der Betreuung

Das monatliche Beitrag beträgt für die Betreuung an

5 Tage pro Woche 200 €

inklusive Mittagessen und Getränken.

Kosten für besondere Freizeitaktivitäten, wie z.B. Eintrittsgelder sind teilweise enthalten.

Das Betreuungsgeld wird monatlich fällig, auch in der Zeit, in der keine Betreuung stattfindet oder das Kind nicht zur Betreuung erscheint.

Das Betreuungsgeld wird monatlich per Lastschrift eingezogen.

Kontakt für weitere Informationen und Anmeldung:

Susanne Lappe
Organisation

Maren Weber/Torsten Neumann
Verwaltung/Abrechnung

kestnerkids@gmx.de

info.kestnerkids@gmx.de

01578-7813913

telefonische Sprechzeiten während des Schulbetriebes: 15.00-16.00Uhr